



NIEDERSCHRIFT

über die
5. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim
am 11.03.2020.

18.05.2020

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Beatrice Palumbieri Dominik Krämer Hans Hermann Bechtluft Sandra Bihlmeyer Dirk Freitag Thiemo Gasch Thomas Krämer (ab 19:53 Uhr) Franzel Nauth Christian Quirin Wolfgang Schwertner (ab 19:57 Uhr) Frank Stumm	Sonja Ludwig	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO



Gau-Weinheim

- | | | |
|-----|--|-----------------------------------|
| 3. | Information über den Geschäftsverlauf des Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (AöR) | Vorlagen-Nr.
2020/0064 |
| 4. | Information über die Strombündelausschreibung 2020 | 2020/0080 |
| 5. | die Möglichkeit des sogenannten "Vorratsbeschlusses" im Rahmen von Vergabeverfahren | 2020/0150 |
| 6. | Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) "Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt" vom 17.12.2019 | 2020/0048 |
| 7. | Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung eines Fallschutzes für die Nestschaukel in der Kindertagesstätte | 2020/0165 |
| 8. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Spielgeräten für den öffentlichen Spielplatz | 2020/0164 |
| 9. | Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 04-G-001/20: Umbau Garage in der Straße "Am Kaltenborn" | 2020/0129 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung an die MVV Regioplan zur alternativen Standortsuche für ein Wohngebiet | 2020/0122 |
| 11. | Mitteilungen und Anfragen | |

Im Anschluss haben die Zuhörer/innen bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.



Öffentlicher Teil

TOP 1: Begrüßung

Es wird einstimmig abgestimmt, dass die Tagesordnung für die 5. Sitzung des Gemeinderates der OG Gau-Weinheim geändert wird.

Herr Krämer begrüßt die Ratsmitglieder, Frau Lena Schumacher, Frau Jasmin Krätschmann (beide VGV), Herrn Haag (Stellvertretender Vorstand der AÖR), Herrn Neumann (Bauen und Umwelt VGV), Frau Misselhorn (IGW) und die Zuhörer.

Entschuldigt fehlt: Bürgermeister Herr Conrad, Frau Uta Schuhmacher (Vertreterin der VG Schriftführerin) und RM Sonja Ludwig.

Außerdem gratulierte Oberbürgermeister Krämer nachträglich dem Ratsmitglied Krämer Dominik zu seinem 30. Geburtstag, er ist der jüngste des Ortsgemeinderates.

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Gemäß § 41 (1) GemO werden als Schriftführerinnen Frau Lena Schumacher und Frau Jasmin Krätschmann bestellt.

TOP 3: Information über den Geschäftsverlauf des Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt (AÖR)

Zu diesem Top wird eine ausführliche Präsentation durch Herrn Haag vorgestellt. Ein unterschriebenes Exemplar liegt der Verwaltung vor.

TOP 4 (Neu Top 6) Information über die Strombündelausschreibung 2020

Informationsunterlagen liegen allen RM vor.
Insgesamt 2 Bieter haben an der Strombündelausschreibung teilgenommen.
Ein Bieter musste wegen formellen Fehlern ausgeschlossen werden.

Der Auftrag zur Stromlieferung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 wurde an die EWR AG, Worms, erteilt.



Für den Zeitraum **01.01.2020 bis einschließlich 30.04.2020** gelten die bisherigen Stromlieferpreise (Arbeitspreise) weiter:

Ein unterschriebenes Exemplar liegt der Verwaltung vor.

TOP 5: (neu die Möglichkeit des sogenannten "Vorratsbeschlusses" im Rahmen von
Top 7) Vergabeverfahren

Informationsvorlage seitens der VGV, Zentr. Dienste und Finanzen, liegt den RM vor.

Seitens der Zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt möchten wir auf die Möglichkeit des sogenannten „Vorratsbeschlusses“ bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen hinweisen. Hintergrund ist die Tatsache, dass in der Vergangenheit Rats- bzw. Ausschussmitglieder die fehlende Entscheidungsbefugnis bei Vergabebeschlüssen nach Abschluss eines Ausschreibungsverfahrens bemängelt haben, da nach Prüfung und Wertung der im Vergabeverfahren eingegangenen Angebote der Zuschlag zwingend an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen ist. Der wirtschaftlichste Bieter wird gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften wie folgt ermittelt.

Das von der Ortsgemeinde beauftragte Planungsbüro erstellt im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde/der Stadt und dem zuständigen Projektleiter des Fachbereiches Bauen und Umwelt der VG Wörrstadt ein Leistungsverzeichnis für die entsprechende Maßnahme. Dieses Leistungsverzeichnis bildet als Kernstück die Grundlage für die Ausschreibung. Die eingegangenen Angebote werden nach einem festgelegten Schema geprüft. Dieses erfolgt in 4 Schritten:

1. Formale und inhaltliche Prüfung des Angebotes

Es wird u.a. geprüft, ob das Angebot form- und fristgerecht eingereicht wurde, ob es an den geforderten Stellen unterschrieben ist, ob die geforderten Unterlagen vollständig eingereicht wurden, ob alle Preisangaben vollständig sind, ob das Angebot den technischen Anforderungen der Ausschreibung entspricht etc.

Erfüllt ein Angebot eine der Voraussetzungen nicht, ist es zwingend von der weiteren Prüfung auszuschließen.

2. Eignungsprüfung des Bieters

Die Eignung des Bieters wird auf der Grundlage der geforderten Nachweise überprüft. Die Vergabestelle prüft dabei, ob die vorgelegten Nachweise für die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) die Prognose stützen, dass der Bieter die ausgeschriebene Leistung vertragsgerecht erfüllen kann.

Sofern diese Prüfung nicht positiv abgeschlossen wird, erfolgt auch hier zwingend der Ausschluss des Angebotes.



3. Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise

In diesem Schritt prüft die Vergabestelle, ob ein Angebot ungewöhnlich niedrig ist. Dies kann beispielsweise durch den Vergleich mit den anderen eingegangenen Angeboten oder der vorangegangenen Kostenschätzung festgestellt werden. In diesem Prüfungsschritt erfolgt kein unmittelbarer Ausschluss des Angebotes, die Vergabestelle muss hier dem Bieter die Aufklärung der Preisbildung ermöglichen.

4. Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes

Abschließend erfolgt die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes durch eine vergleichende Betrachtung aller verbliebenen Angebote. Hierbei werden die im Vorfeld festgelegten und bekannt gegebenen Zuschlagskriterien zugrunde gelegt. Bei Baumaßnahmen ist oftmals der Preis das einzige Zuschlagskriterium. Bisher wurde dem zuständigen Gremium nach der Ermittlung des wirtschaftlichsten Bieters ein entsprechender Vergabevorschlag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Vorschlag für eine mögliche künftige Vorgehensweise:

Um den Gremien eine größere Entscheidungskompetenz zu ermöglichen, besteht auch die Möglichkeit, vor Beginn einer Ausschreibung das entsprechende Leistungsverzeichnis mitsamt der Bauplanung zur Beratung und Beschlussfassung vorzustellen. Das Gremium könnte nach Freigabe der gewünschten Ausschreibung einen Vorratsbeschluss fassen, welcher beispielsweise wie folgt lauten würde: „Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag gemäß dem Vergabevorschlag der Vergabestelle auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung“.

Die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde führt daraufhin eine rechtskonforme Ausschreibung durch und ermittelt nach Eingang der Angebote den wirtschaftlichsten Bieter. Diesem wird in Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister der Auftrag erteilt, der Ortsgemeinderat wird in der darauffolgenden Sitzung entsprechend informiert.

Diese Vorgehensweise wird bei einigen anderen Verbandsgemeinden und ihren zugehörigen Ortsgemeinden schon längere Zeit praktiziert. So z.B. bei der Verbandsgemeinde Eich, der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Verbandsgemeinde Rüdesheim oder der Verbandsgemeinde Prüm. Aufgrund der guten Kontaktverbindung der einzelnen Vergabestellen, ist uns bekannt, dass dort mit dieser Verfahrensweise gute Erfahrungen gemacht wurden.

Ein unterschriebenes Exemplar liegt der Verwaltung vor. Es wurde über die Möglichkeiten des sogenannten „Vorratsbeschluss“ im Rahmen von Vergabeverfahren erläutert. Es wurde kein Beschluss gefasst.



TOP 6: (Neu Top 4) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 5. Änderung der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) "Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt" vom 17.12.2019

Beschlussvorlage seitens der Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) liegt allen RM vor.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Satzung zur 5. Änderung der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) „Energie- und Servicebetrieb Wörrstadt“ vom 17.12.2019 zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7: (Neu Top 8) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung eines Fallschutzes für die Nestschaukel in der Kindertagesstätte

Beschlussvorlage der VGV liegt allen RM vor.

Der Vergabe zum Aufbau eines Fallschutzes unter der Nestschaukel in der Kindertagesstätte in Höhe 2.846,78 Euro Brutto an die Firma Spielplatzbau-Kroll wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8: (Neu Top 9) Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Spielgeräten für den öffentlichen Spielplatz

Empfehlungsbeschluss des AS Dorferneuerung, Bau, und Friedhof liegt allen RM vor. Der Vergabe zur Beschaffung der Spielgeräte für den öffentlichen Spielplatz, in Höhe von 8.751,26 € Brutto, wird, entsprechend dem Empfehlungsbeschluss vom 11.01.2020, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja -Stimmen, 0 Nein -Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Aufbau der Spielgeräte soll von der Firma „Kroll“ übernommen werden, in Höhe von 1.844,50 €

Abstimmungsergebnis: 12 Ja -Stimmen, 0 Nein -Stimmen, 0 Enthaltungen



Gau-Weinheim

TOP 9: (Neu Top 10) Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag 04-G-001/20: Umbau Garage in der Straße "Am Kaltenborn"

Beschlussvorlage der VGV, Bereich Bauen und Umwelt, liegt allen RM vor.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja -Stimmen, 0 Nein -Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 10: (Neu Top 5) Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung an die MVV Regioplan zur alternativen Standortsuche für ein Wohngebiet

Hier liegt gemäß § 22 GemO Ausschließungsgründe vor bei RM Franzel Nauth und Obgm Hans-Bernhard Krämer, beide nehmen im Zuhörerbereich Platz. Den Vorsitz der Sitzung übernimmt 1. Beigeordnete Beatrice Palumbieri.

- a) Der OGR Gau-Weinheim beschließt, die Weiterentwicklung des Baugebietes „Gau-Bickelheimer Weg“ durch eine Beratung und Beurteilung der Sachlage, sowie Prüfung alternativen Möglichkeiten durch die MVV Regioplan voranzutreiben.
- b) Der OGR Gau-Weinheim beschließt, die MVV Regioplan aus Mannheim mit der alternativen Standortsuche für ein Wohngebiet zum Angebotspreis gemäß E-Mail vom 06.02.2020 von geschätzt 4.254,55 € zu beauftragen.

Beschlussvorlage der VG, Fachbereich Bauen und Umwelt liegt allen RM vor. Teil a) der Beschlussvorlage geändert durch OGR.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja -Stimmen, 0 Nein -Stimmen, 0 Enthaltungen

RM Franzel Nauth und Obgm Hans-Bernhard Krämer nehmen wieder Platz am Sitzungstisch. Der Obgm übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

- 1) EWR AG, Worms
Haben Sie ein Projekt in Ihrer Kommune?
Spielgeräte aufbauen, streichen oder Sand auffüllen
Anmeldung bis zum 13. März 2020
Seitens der OG Gau-Weinheim meldet der Obgm eine Unterstützung zur Jugendraumsanierung an.



Gau-Weinheim

- 2) Einladung zum 3. Weinfest-Workshop der VG am 21. März
Herr Conrad lädt ein, das Anmeldeformular liegt vor. Anmeldefrist 13. März 2020.
- 3) Anschluss WLAN-Hotspot, DGH ist erfolgt.
Die Kostenübernahmevereinbarung zwischen Energie und Servicebetrieb und OG Gau-Weinheim ist abgeschlossen.
- 4) Betriebsprüfung nach § 28 Viertes Buch Sozialgesetzbuch
Künstlersozialabgabe: Nachberechnung 302,22 €
- 5) Stromabrechnung 2019 Zeitraum: 1.12.2019-31.12.2019
Kita 8.642 kwh – 2.239,52 €, DGH 6.406 kwh – 1.674,33 €
Rathaus 2.302 kwh – 636,99 €, Friedhof 1.550 kwh – 446,93€
Turm 21 kwh 60,42 € insg. 18.921 kwh - 5.058,19 € ohne Straßenbeleuchtung
- 6) Gasverbrauchsabrechnung 2019 01.01.2019 - 31.12.2019
Kita 70.483 kwh 3.279,77 € im Minus!
DGH 68.405 kwh 3.182,24 €
Rathaus 12.580 kwh 672,73 €
Insgesamt: 151.468 kwh – 7.134,74€
- 7) Verbrauchsabrechnung Wasser 01.01.2019-31.12.2019
Wasserversorgung Rhl. Pfalz wvr
Kita 113 m³, 338,01€
DGH 52 m³, 186,18€
Friedhof 116 m³, 225,18€
Rathaus 4 m³, 99,67€
Insgesamt: 285 m³, 849,04€
- 8) Firma astec, Bihlmeyer wurde beauftragt gemäß Angebot für die Behebung der Mängel der Elektro-Anlage im DGH, Netto Auftragssumme 1.397,56 € zzgl. MWST
- 9) Nächste OGR-Sitzung in Verbindung mit dem AS Haupt- und Finanzen wird in der ersten Aprilhälfte stattfinden. Thema: Haushaltsplan 2020/ 2021.
- 10) Das für Samstag, den 20. Juni 2020 vorgesehene Sommerfest der Kita wird vorverlegt auf den Samstag, 16. Mai 2020.



Gau-Weinheim

11) Zur Angelegenheit, Gehweg zwischen Gau-Weinheim und der B420 – Absturzsicherung. Es liegt der OG ein mehrseitiger Schriftverkehr vor. Nach Auskunft von Herrn Finger, Kreisverwaltung Alzey-Worms soll zum Frühjahr eine Reparatur/Erneuerung durchgeführt werden.

12) Der Ausschuss Soziales und Veranstaltung wird sich in kürze treffen: Thema u.a. Durchführung der Kerb.

13) Die Krippengruppe der Kita ist vorübergehende belegt. Ein einjähriges Gau-Weinheimer Kind geht vereinbarungsgemäß in die Kita Wallertheim. Sein älteres Geschwisterkind wechselt mit Ihm dort hin. Den Eltern bzw. den Kindern ist freigestellt, nach freiwerdenden Plätze wieder nach Gau-Weinheim zurückzukommen.

Anfrage mündlich:

1) Die Äste von Bäumen im Bereich des öffentlichen Spielplatzes sind abgebrochen, diese müssen wegen Verletzungsgefahr entfernt werden.

Hans-Bernhard Krämer
Ortsbürgermeister

Jasmin Krätschmann
Schriftführerin

Erste Beigeordnete
Beatrice Palumbieri

Lena Schumacher
Schriftführerin

Ein unterschriebenes Exemplar liegt der Verwaltung vor.